

ASTA Energy Solutions AG

VOLLMACHT

Als Aktionär der **ASTA Energy Solutions AG** bevollmächtige ich hiermit

Herrn Dr. Michael Knap, Vorstandsmitglied IVA

mich in der 3. ordentlichen Hauptversammlung der ASTA Energy Solutions AG, Oed 1, 2755 Oed, eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 271337 a (**Gesellschaft**), am Montag, dem 1. Juni 2026, um 14:00 Uhr, MESZ, im Hotel InterContinental Vienna, Johannesgasse 28, 1030 Wien, zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit die Erstellung eines solchen Berichts gesetzlich erforderlich ist, für das Geschäftsjahr 2026
6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Ich erteile dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung bei den Tagesordnungspunkten 2. bis 6. zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.astagroup.com/de/investoren/hauptversammlung/> zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (Zutreffendes ankreuzen); ohne ausdrückliche Weisung wird sich der Bevollmächtigte der Stimme enthalten.

TOP 2

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 3

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 4

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 5

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 6

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Im Falle eines noch unbekanntes neuen oder geänderten Antrags durch einen Aktionär der Gesellschaft während der Hauptversammlung beauftrage ich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, gemäß der folgenden Instruktion zu stimmen:

- Ja (Zustimmung zu einem solchen noch unbekanntes Antrag)
- Nein (Ablehnung eines solchen noch unbekanntes Antrags)
- Stimmenthaltung

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, sämtliche Handlungen und Erklärungen unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung vorzunehmen.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die ASTA Energy Solutions AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**, insbesondere in Verbindung mit den unten genannten aktienrechtlichen Bestimmungen.

Für die Verarbeitung ist die ASTA Energy Solutions AG die **verantwortliche Stelle**. Die ASTA Energy Solutions AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von ASTA Energy Solutions AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sofern diese als Auftragsverarbeiter tätig sind, verarbeiten sie die Daten ausschließlich nach Weisung der ASTA Energy Solutions AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die ASTA Energy Solutions AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. ASTA Energy Solutions AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die ASTA Energy Solutions AG oder umgekehrt von der ASTA Energy Solutions AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

